



STLP

Steirischer Landesverband für Psychotherapie

Tagesordnung **der ordentlichen Landesversammlung (oLV) des STLP** **14. März 2024, 18:00 Uhr**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit (18:00 Uhr)

Anmerkung: Die Landesversammlung findet zur festgesetzten Stunde statt und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig (siehe § 11 Abs. 13 STLP-Statuten).

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Auswertung E-Voting und der postalischen Stimmzettel bzgl. ÖBVP-Beitritt inkl. dazugehörige Statutenanpassung (Notariell begleitet)

4. Mitteilung des Abstimmungsergebnisses

5. Was folgt daraus?

6. Allgemeines

Weitere TO-Punkte auf Antrag von Mitgliedern:

Ende: 21.00 Uhr

Hinweis 1: Bei der Landesversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Ein Übertragen des Stimmrechtes auf ein anderes ordentliches Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig, jedoch kann ein ordentliches Mitglied höchstens ein anderes ordentliches Mitglied zusätzlich vertreten.

Hinweis 2: Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung, können statutengemäß nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Landesversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen Statuten des Vereins geändert werden sollen, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Landesversammlung